

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG!

Wir warnen ausdrücklich davor, das Anschriftenmaterial des „SACHSENBUCH“ auszugs- oder teilweise nachzudrucken, Auszüge oder Ausschnitte (vornehmlich von Inseraten) zu Werbezwecken oder zum Zwecke der entgeltlichen gewerbsmäßigen Adressenveräußerung zu benutzen. — Zuwiderhandlungen werden als Verletzungen des Gesetzes betr. das Urheberrecht vom 19. 6. 1901, 22. 5. 1910 und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909 gerichtlich verfolgt.

